

Protokoll

Lärmaktionsplanung Stadt Hockenheim

3. Lärmspaziergang

Freitag, 29.05.2015

Motor-Sport-Museum, Am Motodrom des Hockenheimrings



Fotos: konsalt GmbH

Tagesordnung

Treffpunkt Eingang des Motor-Sport-Museums, Am Motodrom des Hockenheimrings

1. Begrüßung

Dieter Gummer, Oberbürgermeister, Stadt Hockenheim

2. Rückblick auf die Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung und Ablauf des 3. Lärmspaziergangs

Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

3. Lärmspaziergang

- Hockenheimring
- Buchenweg
- Dresdener Straße
- Gartenschaupark / Eisenbahnstraße

4. Abschluss des 3. Lärmspaziergangs

Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

1. Begrüßung

Oberbürgermeister **Dieter Gummer** begrüßt die ca. 30 Bürgerinnen und Bürger und erläutert die Gründe für den 3. Lärmspaziergang. Die Stadt Hockenheim bietet den dritten Lärmspaziergang als zusätzliche Option an, um der Kritik an der fehlenden Veranstaltung auf dem Ring während des zweiten Lärmspazierganges Rechnung zu tragen. Er erläutert, dass bei der bisherigen Beteiligung mehr als 700 Hinweise zusammengetragen wurden. Eine erste Bewertung dieser Hinweise wird am 8.06.2015 im Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr durch das Gutachterbüro Genest & Partner vorgestellt werden. Anschließend kann auch ein öffentlicher Termin für das zweite Lärmforum terminiert werden.

Herr Gummer stellt die anwesenden fachlichen Ansprechpartner vor. Das sind zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hockenheim, **Herr Morscher, Herr Weber und Frau Trautmann**, zum anderen **Herr Dittrich** vom Planungsbüro Genest und Partner sowie **Frau Blum** vom Regierungspräsidium Karlsruhe (Autobahnlärm). Anschließend übergibt Herr Gummer für die weitere Veranstaltung an **Frau Bachmeier**, die den Spaziergang moderieren wird.

2. Rückblick und heutiger Ablauf

Frau Bachmeier, konsalt GmbH stellt sich kurz vor und fragt ab, wer heute das erste Mal an einer Veranstaltung zur Lärmaktionsplanung teilnimmt (5 Personen). Auf der Basis des bereits durchgeführten Lärmforums im April 2014, des 1. und 2. Spaziergangs und der online-Beteiligung, in dem bereits Problembereiche sowie mögliche Lösungsvorschläge zur Lärmreduzierung genannt wurden, sollen sich nun die genannten Konflikte vor Ort angeschaut bzw. angehört werden.

Frau Bachmeier stellt die heutige Route vor (siehe Anlage 1). Inhaltlich konzentriert sich der 3. Lärmspaziergang auf den Lärm vom Hockenheimring und der Autobahn. Des Weiteren wird ein sogenanntes ruhiges Gebiet, der Gartenschaupark, besucht, da dieser besonders häufig bei der Befragung genannt wurde.

Ein **Teilnehmer** fragt, ob es bereits Tendenzen gibt, in welche Richtung sich die vorgeschlagenen Maßnahmen bewegen. **Herr Dittrich**, Büro Genest & Partner Ingenieursges. mbH erläutert, dass am 8.06.2015 zunächst eine Bewertung aus fachlicher Sicht im Ausschuss vorgestellt wird. Im Folgenden müssen die städtischen Gremien entscheiden, welche Prioritäten sie setzen wollen (Was will man umsetzen und wie?). Die Ergebnisse der berechneten Lärmkartierung sind mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung verknüpft.

3. Lärmspaziergang

Erste Station: Hockenheimring

Frau Bachmeier stellt zu diesem Bereich bereits im Lärmforum und/oder bei der Online-Beteiligung genannte Belästigungen vor. Hier ist zum einen der Lärm durch Veranstaltungen an

sich (Einhaltung Betriebszeiten/Ruhezeiten) störend. Zum anderen sind es vor allem die „Begleiterscheinungen“ wie lärmende Besucher (Private Feiern mit lauter Musik bis spät in die Nacht auf Campingplätzen) oder auch der Lieferverkehr mit Lkw über den Hubäckerring.

Frau Trautmann, Stadt Hockenheim, berichtet, dass der Stadt und der Hockenheim-Ring GmbH das Problem bewusst ist und sie diesbezüglich im ständigen Kontakt miteinander stehen. Das Aufsichtspersonal der Campingplätze ist hierzu ebenfalls informiert.

Herr Dittrich erläutert die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Hockenheimrings: Die Hockenheim-Ring GmbH hat im Zuge des Umbaus der Rennstrecke und weiterer Nebenanlagen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Das laut immissionsschutzrechtlicher Genehmigung zulässige Betriebsprogramm sieht dabei einen ganzjährigen Veranstaltungsbetrieb in Abhängigkeit von Fahrzeugklassen (A bis D), Veranstaltungsarten (Renn- oder Testbetrieb) und entsprechenden Betriebszeiten (Beginn und Ende) vor. Nach dem Genehmigungsbescheid sind zum Nachweis der Einhaltung der Lärmschutzaufgaben bzw. des zulässigen Betriebsprogramms dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Heidelberg Monatsberichte zu den permanenten Geräuschmessungen an vier Messpunkten in der Umgebung des Hockenheimrings vorzulegen. Die Schallmessungen werden durch das Büro Genest & Partner Ingenieurbüro mbH, Ludwigshafen, als unabhängige und zugelassene Messstelle nach dem BImSchG durchgeführt und dokumentiert. Die Messdaten sind laut **Herrn Schwenninger**, Hockenheim-Ring GmbH, jederzeit bei ihm einsehbar.

Belästigungen entstehen vor allem durch die Lärmspitzen. Der im Rahmen der Lärmminde- rungsplanung verwendete akustische Mittelungspegel ist das beste Maß, um die Betroffen- heit der Bevölkerung durch Umgebungslärm zu beurteilen. Der Mittelungspegel ist nicht der einfache arithmetische Durchschnittswert der Lärmbelastung, sondern er berücksichtigt über- proportional stark die auftretenden Lärmspitzen. In die Messdaten fließen auch die Witte- rungsbedingungen ein.

Ein **Teilnehmer** fragt, ob es möglich ist, dass der Hockenheimring durch seine Bauweise den nächtlichen Autobahnlärm, vor allem den Lärm der Lkw, reflektiert. **Herr Dittrich** erklärt, dass Schallreflexionen an der Autobahnzugewandten Haupttribünenseite gegeben sein kön- nen. Allerdings gibt es hierfür keine messtechnischen Referenzwerte für die Situation ohne Tribünenbebauungen. Unabhängig davon sei es möglich, sich die Messdaten zu den außer- betrieblichen Veranstaltungszeiten des Hockenheimrings anzuschauen, um die Lärmimmissi- onen der Autobahn zu quantifizieren.

Ein **Teilnehmer** kritisiert den Lärm von Hubschraubern, die während der Veranstaltung über Hockenheim fliegen. **Herr Schwenninger** erwidert, dass die Hubschrauber nur die Erlaubnis haben, über dem Motodrom zu fliegen.

Des Weiteren wird bemängelt, dass der Shuttle-Verkehr mit Bussen nachts Lärm verursacht. Die Busse stünden mit laufenden Motoren bereit.

Zweite Station: Buchenstraße

Die ursprünglich geplante Route über den Nordring wurde auf Wunsch der Teilnehmenden über den Buchenweg geführt, da sich hier die Wohnbebauung befindet, auf die der Autobahnlärm, vor allem nachts, einwirkt. Des Weiteren kommt es hier, vor allem im Wohngebiet Birkengrund, zu Mehrfachbelastung durch den Hockenheimring und Verkehrslärm.

Ein **Teilnehmer** fragt, warum der Bau von Lärmschutzwänden wie z.B. in Speyer nicht möglich ist. Des Weiteren wird die Frage nach Tempo 100 auf der Autobahn aufgeworfen.

Frau Blum, Regierungspräsidium Karlsruhe, berichtet, dass größere Lärmschutzmaßnahmen entlang einer Autobahn nur durch Um- und Neubauten ausgelöst werden. Eine Möglichkeit für betroffene AnwohnerInnen ist das Lärmsanierungsprogramm. Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Lärmwirkungen. Auf ihre Durchführung besteht kein Rechtsanspruch. Eine kurzfristige mögliche Maßnahme stellt dabei der Einzelantrag auf Zuschuss zu passiven Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter) dar. Den Antrag stellen können jeweils die Eigentümer der Gebäude, die von Lärm durch Bundesautobahnen, Bundesstraßen oder Landesstraßen betroffen sind. Wichtigste Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses ist die Überschreitung der Auslösewerte für die Lärmsanierung am betreffenden Gebäude und, dass das Gebäude vor 1974 errichtet wurde. Nähere Erläuterungen sowie ein Antragsformular werden im Downloadbereich der städtischen Website www.hockenheim.de bereitgestellt.

Herr Gummer ergänzt, der Versuch, Tempo 100 einzuführen, sei in Hockenheim nicht gelungen, die höhere Straßenverkehrsbehörde habe dies nicht zugelassen. Als Gründe wurden der Verkehrsfluss und die Sicherheit angeführt. Dabei würde es der Stadt genügen, wenn das Teilstück der Autobahn A 6 vom Hockheimer Dreieck bis nach der Raststätte „Am Hockenheimring West“, welches die Stadt Hockenheim berührt, mit Tempo 100 festgeschrieben ist.

Ein **Teilnehmer** beschreibt den Autobahnlärm im Birkengrund in der Reihenhaussiedlung. Das ruhige Schlafen ist nur mit geschlossenen Fenstern möglich. Der Lärm ist nicht von der Richtung der Autobahn zu orten, sondern kommt durch die Lage der Reihenhäuser und Reflexionen wie von ein Verstärker von einer anderen Richtung. Der Zugverkehr ist hier auch zu hören. Besonders bei der Durchfahrt unter der Autobahnbrücke. Hier wirkt die Brücke wie ein Verstärker. Ein Lärmschutz wäre unter der Brücke sinnvoll.

Ein **Teilnehmer** berichtet, dass er nachts mit seiner Handy-App 80 dB gemessen habe. **Herr Dittrich** meint dazu, dass 80 dB kaum vorstellbar sind. Ein Teilnehmer der Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim e.V. stimmt dem zu und bietet an, sich deren Messgerät auszulihen.

Dritte Station: Dresdener Straße

In der Dresdener Straße ist vor allem nächtlicher Schienenlärm störend. **Herr Gummer** und ein **Vertreter der BISS e.V.** verweisen auf die Wichtigkeit des Erörterungstermins am 30.06.2015 hin. Es handelt sich hierbei um eine Anhörung zum Thema Planfeststellungsverfahren "Anpassung Schallschutz in Hockenheim". Damit haben sich Stadtverwaltung, Gemeinderat und BISS erfolgreich gegen Bahn und EBA durchgesetzt, die diese Anhörung auf keinen Fall wollten. Die Anhörung findet ab dem 30. Juni 2015 um 9:30 Uhr im Großen Saal der Hockheimer Stadthalle statt.

Vierte Station: Gartenschaupark / Eisenbahnstraße

Der Gartenschaupark wurde während der Beteiligung und des Lärmforum als ruhiges Gebiet benannt, obwohl die Geräusche von Schiene und Autobahn auch hier deutlich zu hören sind. Hieran wird deutlich, dass es sich bei der Bewertung von Lärm auch um subjektives Empfinden handelt. Ein im Park vorhandenes Wasserspiel erreicht laut **Herrn Ditttrich** ca. 60 dB, was ähnlich laut wie eine gut befahrene Straße ist. Trotzdem wird dieses Geräusch in der Regel nicht als störend empfunden.

4. Abschluss

Frau Bachmeier bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme am Lärmspaziergang. Teilweise waren bekannte Sachlagen dabei, aber es wurden auch neue Anregungen gegeben. Auch **Herr Gummer** bedankt sich für die rege Diskussion.

Der Lärmspaziergang endet um 18.00 Uhr.

Anlagen

>> *Anlage 1: Route des 3. Lärmspaziergangs*

Protokoll: Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

Anlage 1: Route des 3. Lärmspaziergangs

